

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Albert Duin

Abg. Franz Bergmüller

Abg. Ulrike Scharf

Abg. Christian Zwanziger

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Manfred Eibl

Abg. Klaus Adelt

Abg. Raimund Swoboda

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

**Kneipen und Bars retten: Schankwirtschaften stärken und wieder öffnen
(Drs. 18/8581)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u. a. und Fraktion (AfD)

Getränkeorientierter Gastronomie endlich eine Perspektive bieten! (Drs. 18/8662)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Albert Duin von der FDP-Fraktion das Wort.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 10.03. werden in Bayern Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen untersagt. Drei Tage später, am 13.03., ärgert sich der bayerische Gaststättenverband DEHOGA über eine Falschmeldung, wonach in Bayern keine Cafés, Restaurants und Clubs wegen des Coronavirus geschlossen werden sollen. Markus Söder betont: Das stimmt nicht; diese Meldung sei eine absolute Ente. Tatsache sei laut Söder dagegen, dass die bayerische Gastronomie in den nächsten Wochen vor großen Herausforderungen stehe, es könne passieren, dass Gaststätten deshalb nicht mehr öffneten, weil die Kunden ausblieben. – Am 17.03. werden alle Bars und Kneipen geschlossen. Ab 18.03. dürfen Speiselokale und Betriebskantinen nur noch von 6:00 bis 15:00 Uhr öffnen; es dürfen maximal 30 Leute rein, Abstand: 1,5 Meter. Essen to go ist erlaubt. Ab 21.03. sind alle Gaststätten in Bayern geschlossen – zunächst hieß es: nur für 14 Tage. Das wurde immer wieder verlängert.

Ab 18.05. dürfen zunächst die Außenbereiche wie Biergärten wieder bis 20:00 Uhr öffnen. Ab 25.05. dürfen Speiselokale im Innenbereich bis 22:00 Uhr öffnen, Mindestabstand der Gäste: 1,5 Meter, Einhaltung strenger Hygieneregeln.

Ursprünglich sollten ab 22.06.2020 Restaurants und Wirtschaften bis 23:00 Uhr öffnen dürfen. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof kippte diese Entscheidung. Das heißt, die Politik lief den Entscheidungen hinterher. Das kann man natürlich auch machen, dann können wir hier aufhören. Warten wir, bis die Gerichte Entscheidungen treffen, und nicken dann ab.

Dann kam der Witz. Auf einmal wurden Spielsalons geöffnet, weil unter Dienstleistung laufend und somit systemrelevant, während zum Beispiel Bowling-Bahnen als Spielstätten betrachtet wurden; sie dürfen nicht öffnen. Bars, Clubs, Discos und Bordellbetriebe – nicht so wichtig –: weiterhin geschlossen. Auch anderweitig vorgegebene regionale Sperrstunden blieben in Kraft.

Ab 22.06. dürfen Veranstaltungen mit 50 Personen im Innenraum und 100 Personen im Freien wieder stattfinden. Kulturelle Veranstaltungen sind bis zu 100 Personen im Innenraum zulässig. Die bereits geöffnete Gastronomie darf länger, bis 23:00 Uhr, öffnen, und bis zu 200 Personen sind außen möglich, während in anderen Bundesländern Kneipen und Bars schon lange wieder öffnen dürfen.

Man hat festgestellt, dass die Regelung in Sachsen und anderen Bundesländern überhaupt keine Auswirkungen auf die Infektionsraten hatten. Bei uns durfte man nicht tun, was dort möglich war. Es wurde versprochen: Wenn wir so stabil bleiben, wie wir sind, können eventuell ab Mitte Juli wieder Lockerungen eintreten. – Leute, das ist viel zu spät!

Die Staatsregierung wird daher von uns aufgefordert, sofort – natürlich mit drei Tagen Vorlauf; denn morgen geht es nicht – die Schankwirtschaften in Bayern wieder zu öffnen. Es kann nicht sein, dass Gastronomiebetriebe heutzutage diesen Part mit übernehmen. Die Leute können zwar nicht in die Kneipen gehen, aber sie können sehr

wohl in Restaurants gehen und wandeln diese zu dem um, nämlich zu Kneipen oder Bars, was sie eigentlich besuchen wollen. Sie trinken nur, sie essen nicht mal etwas.

Wir fordern auch, sich für eine gerechte Lösung für Schankwirtschaften bei der Mehrwertsteuerabsenkung einzusetzen, sodass Getränke ebenfalls ab dem 1. Juli 2020 unter den ermäßigten Mehrwertsteuersatz fallen und gleichzeitig unter die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer. Wie bei allen Maßnahmen ist es wichtig, klar zu kommunizieren. Wir haben ein Gestüchel bei den Forderungen und Maßnahmen. Die Gastronomen blicken nicht mehr durch. Jedes Lokal hat andere Maßnahmen getroffen. Das ist der absolute Wahnsinn! Wir müssen klare Regelungen haben.

Also: Schankwirtschaften, das heißt, Gastronomie in Bars und Kneipen und Discos, auch wieder öffnen, weil man festgestellt hat, dass in anderen Bundesländern, in denen schon geöffnet ist, keine höhere Infektionsrate entstanden ist. Bitte machen Sie das, bevor wieder das Gericht entscheidet, was zu tun ist, und wir nur wieder hinterherlaufen. – Danke für die Aufmerksamkeit! Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Duin. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Franz Bergmüller.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren im Hohen Hause! Lieber Albert, zunächst einmal danke für die ganze Aufzählung usw. Ich erlebe es hautnah. Ich wundere mich natürlich, dass unserem Antrag zur Öffnung Anfang Mai nicht stattgegeben worden ist. Ich wundere mich, dass der Wirtschaftsminister, den ich sonst in dieser Angelegenheit durchaus an meiner Seite sehe als langjähriger Gastronomiebetreiber und Funktionär, auf Nachfrage kein Konzept – auch jetzt noch nicht – vorlegen kann.

Die Bar- und Kneipenbetreiber sind verzweifelt. Sie haben keinerlei Perspektive. Dann kommt gestern auf "B5 aktuell" um 19:20 Uhr ein Bericht über die Situation in England. Es ist im Übrigen genau so, wie du, Albert, es gerade gesagt hast – geschätzter Kollege, ich spreche dich gerade an –: In England werden die Bars gerade geöffnet. Der Premierminister ist total froh, aber die Barbesitzer sagen ganz klar: Unter diesen Bedingungen geht's nicht. – Das ist eigentlich der Fehler in eurem Antrag, genau wie bei den Kulturbetrieben: dass immer wieder auf den bestehenden Abstand und die Hygieneregeln eingegangen wird. Aus der Meldung in "B5 aktuell" war klar ersichtlich, dass es auch in England für viele Bars und Kneipen keine wirtschaftliche Grundlage gibt.

Genau deshalb ist unser Antrag der einzige – dies ist übrigens bei einer Umfrage von Tausenden von Mitbürgern über meinen Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur positiv gesehen worden –, der fordert, dass man Kneipen, Bars und Wirtshäuser öffnen können muss, und zwar ohne die Abstandsregelung, denn sonst geht es nicht, weil die Menschen beieinandersitzen. Ihr Kollege Heubisch hat beim letzten Mal auch zustimmend genickt. Er hat es rechtskonform unterbringen wollen.

Es geht darum, Infektionsketten zu durchbrechen. Das ist die einzige Chance, und wir können mit den Gästelisten, wie wir es jetzt auch in der Gastronomie praktizieren, im Moment sehr gut damit umgehen. Man kann die Personalien feststellen. Das ist zwar auch nicht das Gelbe vom Ei, sage ich einmal, trotzdem ist es die einzige Chance, um Kneipen und Bars mit personalisierten Eintrittskarten zu öffnen. Das ist alles möglich, das habe ich beim letzten Mal zum Kulturbetrieb ausgeführt. All dies wäre machbar, alles vor dem Hintergrund – das habe ich beim letzten Mal ebenfalls zitiert –: 15. Juni – Infektionsrate 0,006 %. Um wie viel Prozent, glauben Sie denn, hat sich durch den Infektionsausbruch bei der Firma Tönnies in Nordrhein-Westfalen, auf den wir heute noch zu sprechen kommen werden, die Infektionsrate erhöht? – Im Bereich der dritten Nachkommastelle. Man muss sich einmal vergegenwärtigen, dass das bei uns so nicht geht.

Außerdem verweise ich auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Regensburg, das vor Kurzem erging, zwar in einer anderen Angelegenheit, aber mit welcher Begründung? – Dass das Infektionsgeschehen die Einschnitte in die Grundrechte nicht mehr rechtfertigt. Dagegen hat natürlich die Regierung, damit sie sich im Recht fühlt, obwohl sie sonst die Getriebenen sind, wie Albert Duin auch schon sagte, Berufung eingelegt. – Es kann doch nicht sein, dass die Bürger oder die Unternehmer klagen müssen, dass sie einen vernünftigen Betrieb herstellen können! Das ist doch heutzutage nicht mehr normal. Dass Sie nun gegen dieses Grundrechtsurteil, sage ich einmal, des Verwaltungsgerichts Regensburg Berufung einlegen – in einer anderen Angelegenheit, aber es ist beispielgebend und auf diese Angelegenheit übertragbar –, finde ich schlichtweg schäbig.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ulrike Scharf für die CSU-Fraktion.

Ulrike Scharf (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den zurückliegenden Wochen war das Corona-Infektionsgeschehen in Bayern dank des besonnenen und vorsichtigen bayerischen Weges rückläufig, und ich sage ausdrücklich dazu: erfreulich rückläufig. Gerade wenn man sich ein wenig umschaut – ob in anderen Ländern, ob in unseren Nachbarländern –, dann kann man mit Fug und Recht behaupten, Bayern hat es gut gemacht und macht es nach wie vor auch sehr gut. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich bin froh über jede besonnene, vorsichtige Entscheidung der Staatsregierung. Ich bin froh, dass man in enger Abstimmung mit Wissenschaftlern und Infektiologen abgewogen hat und auch immer wieder abwägen wird, welche Lockerungen im Einzelnen vorgenommen werden können – immer getragen vom höchstmöglichen Gesundheitsschutz für die Bevölkerung sowie vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Genau dieser bayerische Weg, dieser Weg der Vorsicht – das haben wir heute Vormittag bereits intensiv im Plenum diskutiert – wurde in über 200 gerichtlichen Entscheidungen so auch bestätigt, und in einem bin ich mir sehr sicher: Wenn man tagtäglich mitverfolgt, was entschieden wird und was die Bayerische Staatsregierung alles leistet, so kann man eines feststellen: Die Staatsregierung hat alle Lebensbereiche und alle Branchen im Blick, so auch die Gastronomie und natürlich auch unsere Bars, Kneipen und Diskos. Ich bin fest davon überzeugt, dass zum gegebenen Zeitpunkt auch über eine mögliche Öffnung in diesen Bereichen diskutiert wird. Vor diesem Hintergrund ist ein Teil der Forderung in Ihrem Antrag aus meiner Sicht überflüssig. Ich habe sogar ein wenig den Eindruck, Sie hatten keine zündende Idee, welchen dringlichen Antrag Sie heute im Plenum einbringen sollten.

(Zuruf von der AfD)

In Ihrem Antrag fordern Sie unter anderem, dass sich die Staatsregierung für eine Mehrwertsteuersenkung auf Getränke einsetzen möchte. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wer die Presse gut verfolgt und wer sich vor allem auch informiert – dieses Thema hatten wir heute Vormittag ebenfalls schon; es ist von großem Vorteil, wenn man sich informiert –, der weiß, dass es gerade die Bayerische Staatsregierung war, die sich intensiv für die Senkung des Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie eingesetzt hat, und wer die Beratungen im Bundesrat verfolgt hat, der weiß auch, dass mit dem Corona-Steuerhilfegesetz die Mehrwertsteuer für Umsätze in der Gastronomie – ausgenommen Getränke – befristet für den Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 auf den ermäßigten Steuersatz abgesenkt wird. Dieser wiederum wird durch das Zweite Corona-Steuerhilfegesetz, das aktuell im parlamentarischen Verfahren ist, von Juli bis Dezember 2020 von 7 % auf 5 % reduziert.

Bayern hat in den Beratungen – das gehört zu unserer Gesetzgebung dazu – im Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss des Bundesrats versucht, mit einem Gesetzentwurf vehemente Nachbesserungen einzubringen. Diese sahen unter anderem auch vor, dass die Mehrwertsteuersenkung für die Getränke kommen soll. Die baye-

rischen Anträge fanden im Bundesrat keine Mehrheit, weshalb die Staatsregierung in der Plenarsitzung am 15. Mai 2020 – dies kann man alles nachlesen – eine Protokoll-erklärung abgegeben hat. Es ist uns durchaus bewusst – deshalb auch die dringende Forderung einer Nachbesserung –, dass Gastwirte, bei denen dem Getränkeumsatz, bedingt durch die Art des Gastronomiebetriebes, ein höheres Gewicht zukommt, hier nicht die notwendige Unterstützung erfahren, die sie unbedingt bräuchten.

Die Staatsregierung hält unter anderem im Gesetzentwurf die vorgesehene Befristung auf ein Jahr für nicht sachgerecht. Hinzu kommt, dass bei einem Ende zum 30. Juni – einmal ganz abgesehen davon, dass bei einer Steuersatz-Senkung unterjährig ein Wechsel sehr aufwendig ist – in vielen Ländern die Volksfestsaison von diesem Geltungszeitraum ausgenommen wäre und es zu einer ganz klaren strukturellen Benachteiligung kommen würde. Ich weise Sie, Herr Kollege Duin von der FDP-Fraktion, darauf hin, dass Sie dies im Protokoll der 989. Sitzung des Bundesrates vom 15. Mai 2020 nachlesen können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, Sie können eindeutig sehen, dass sich die Staatsregierung mit Nachdruck für die Mehrwertsteuersenkung eingesetzt hat, auch für die Mehrwertsteuersenkung für Getränke.

Zum Antrag der AfD will ich nur noch sagen: Diskotheken und Tanzlokale mit sofortiger Wirkung wieder öffnen – irgendwie stellt sich bei mir schon die Frage: Wollen Sie jetzt mit aller Gewalt einen Corona-Hotspot erzwingen? Ist das Ihre Absicht? Diskotheken und Clubs können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht geöffnet werden. Wer mit gesundem Menschenverstand urteilt, der kommt ganz schnell zu diesem Ergebnis. Deshalb lehnen wir beide Anträge ab.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Wir setzen fort mit Herrn Christian Zwanziger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem ich das Wort erteile.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gleich noch eine zweite Runde! Die Schließung der Bars und Knei-

pen habe ich für richtig gehalten. Zugegeben fällt es mir jetzt aber langsam schwer, zu erklären, warum private Feiern stattfinden dürfen, Wellness-Hotels, Biergärten und vieles andere unter Hygieneauflagen geöffnet werden dürfen, Kneipen aber nicht grundsätzlich öffnen dürfen, wenn bestimmte Abstandsregeln, wenn Hygieneregeln eingehalten werden können. Deswegen: Bei dieser Forderung der FDP gehen wir mit Kollegin Scharf hat schon angesprochen, dass schon in der Presse berichtet wurde, dass es in der Regierung offensichtlich Diskussionen zwischen dem Wirtschaftsminister und dem Ministerpräsidenten gibt. Ich hielte es für wünschenswert – das wäre meine Bitte –, dass Sie das in der Staatsregierung klären; denn es ist auch nicht gut, die Betriebe über die Pläne im Dunkeln zu lassen. Ich habe in der Zeitung gelesen, dass Herr Aiwanger von Anfang Juli sprach. Dies wäre schon ziemlich bald. Der Ministerpräsident war vorsichtiger. Ich appelliere an Sie, dies zu klären, damit sich die Betriebe darauf vorbereiten können.

Ich komme schon zum dritten Punkt des FDP-Antrags. Sie fordern – und das finde ich auch gut –, dass die Betriebe transparent und frühzeitig informiert werden sollen. Ich hatte den Eindruck, dass dies bisher nicht bei allen Branchen geklappt hat. Es sind nämlich zu viele Unternehmen – Campingplätze, Reisebusunternehmen – in den letzten Wochen auf uns und bestimmt auch auf Sie zugekommen und haben sich verwundert gezeigt, dass man im Radio und in anderen Medien von Lockerungen erfahren hat. Deswegen unterstützen wir auch diesen Punkt, auch wenn er eigentlich selbstverständlich ist.

An dieser Stelle eine kleine Randbemerkung. Ich weiß nicht, ob es die FDP ernst meint, dass ein Vorlauf von drei Tagen rechtzeitig genug ist, so wie es im Antrag gefordert wird. Aber wie gesagt: Zustimmung dazu.

Allerdings werden wir bei der Senkung des Mehrwertsteuersatzes nicht mitgehen; denn das macht die Sache nur noch komplizierter – Kollegin Scharf hat das ausgeführt. An dieser Stelle würden wir uns eine grundlegende Mehrwertsteuerreform wünschen. Dies ist aber ein anderes Thema.

Angesichts meiner verbleibenden Redezeit möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Wenn man mit Betrieben, mit Unternehmerinnen und Unternehmern, mit Bar- und Kneipenbetreibern spricht – das werden Sie auch tun –, wird man feststellen, dass sie sehr nüchtern sind. Sie wissen: Sobald sie öffnen, werden Leute fehlen; es werden nicht so viele Kundinnen und Kunden kommen können oder kommen wollen, nämlich wegen Abstandsregeln, wegen Hygieneregeln. Selbst wenn die Lockerungen kommen, egal ob auf Antrag der FDP oder aufgrund einer Entscheidung der Staatsregierung, ist mein dringender Appell: Wir dürfen die Betriebe trotzdem nicht aus den Augen verlieren; denn obwohl sie geöffnet sind, wird das Geschäft nicht gleich wieder so wie vor Corona sein – wie gesagt: Abstandsregeln, Gesundheitsschutz.

Ich komme auf den Anfang zurück. Ich sehe wirklich nicht, wie wir angesichts von Feiern mit 50 bis 100 Leuten, wie wir angesichts der Öffnung von Wellness-Hotels, wie wir angesichts von dicht gedrängten Passagieren in Flugzeugen Kneipen und Bars grundsätzlich geschlossen halten sollen. Ich finde, wir sollten das Ganze umdrehen. Wenn die Hygienekonzepte, wenn die Abstandskonzepte passen und die Unternehmen dies möchten, dann sollen sie öffnen dürfen.

In der Summe: Wegen des Mehrwertsteuersatzes enthalten wir uns beim FDP-Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Als nächster Redner hat Herr Manfred Eibl, Fraktion FREIE WÄHLER, das Wort.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kneipen und Bars retten; die Schankwirtschaften in Bayern mit drei Tagen Vorlauf wieder öffnen; ermäßigter Mehrwertsteuersatz für Getränke – vieles davon können auch wir von den FREIEN WÄHLERN unterschreiben, allerdings nicht alles. Natürlich wollen wir auch von unserer Seite aus das Möglichste tun, damit Bars oder Schankwirtschaften wieder einen Regelbetrieb aufnehmen können. Doch aktuell haben wir die Fünfte Bayerische Infektionsschutzverordnung, nach der sie noch nicht öffnen dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung orientiert sich stets am aktuellen Gesundheitsgeschehen. Jede Woche werden im Kabinett Anpassungen aktueller Beschränkungen intensiv beraten, und man setzt sich damit auseinander. Dies alles findet immer unter einer Prämisse statt: Schutz von Gesundheit und Leben zu gewährleisten.

Wichtig ist bei allen Wünschen oder auch Notwendigkeiten, dass Anpassungen sowie die Nennung von Öffnungsterminen nachvollzogen werden können. Speziell Kneipen und Bars stehen vor der Situation, dass die Räumlichkeiten der oft kleinen Betriebe häufig nicht groß genug sind, um unter Einhaltung der Abstandsregeln eine auskömmliche Zahl an Gästen zuzulassen, damit das auch betriebswirtschaftlich vernünftig darstellbar ist. Dass Kneipen oder Bars speziell auf eine sehr, sehr enge Gastdichte verweisen, weil die Gäste eng zusammensitzen, und dass Kneipen und Bars eine Stätte der Begegnung sind, ist ein besonderes Merkmal.

In Ihrem Antrag weisen Sie darauf hin, dass andere Bundesländer Öffnungen zugelassen haben. Das ist richtig; ja. Jedoch sind die getroffenen Auflagen und Festlegungen so strikt, dass ein wirtschaftlicher Betrieb unter den aktuellen Voraussetzungen nur schwer möglich ist. Nach einer Umfrage in diesen Ländern sehen das 90 % der Betreiber so. Deshalb, Kollege Duin – leider ist er nicht mehr im Saal –: Informieren Sie sich, was in den einzelnen Bundesländern, dort, wo der Betrieb möglich ist, aktuell abläuft. Die generelle Aussage lautet: Eine bewirtschaftungstechnische Grundlage ist nicht gegeben.

Auf den ermäßigten Mehrwertsteuersatz hat meine Kollegin Scharf schon umfassend verwiesen. Speziell dem Wirtschaftsminister und dem Wirtschaftsministerium liegen viel am Erhalt und an der Zukunft unserer Gastronomie, auch unserer Bars und unserer Kneipen. Darauf zielen auch gewisse Vorbereitungen im Wirtschaftsministerium. Das Thema soll nächste Woche auch im Ministerrat intensiv behandelt werden.

Ich kann nur sagen: Die FREIEN WÄHLER werden den Antrag der FDP und den nachgezogenen Antrag der AfD ablehnen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Klaus Adelt, SPD-Fraktion, auf. Bitte schön.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein alleinstehender geselliger Kommunalpolitiker, der gerne unter den Leuten ist, der am 17. März einen der größten Einschnitte in seinem Leben erfahren hat. Die ersten zwei Abende waren ja vielleicht noch ganz in Ordnung, aber dann sind die Abende verdammt lange geworden. Ich gehe nämlich regelmäßig in Gaststätten und in mein Wirtshaus, einmal etwas länger, einmal etwas kürzer, und ich pflege diese Kultur.

Deshalb begrüße ich den Antrag der FDP auf das Höchste. Es ist an der Zeit, Wirtshäuser, Kneipen und Bars zu öffnen; denn es gibt nicht nur einen wirtschaftlichen Schaden für die Betreiber, die Schwierigkeiten haben, zu überleben, sondern es gibt auch einen sozialen Schaden für die Gäste; denn man trifft sich nicht mehr, man tauscht sich nicht mehr aus, man steht nicht mehr in Kontakt.

Sicher müssen bei einer Öffnung die Hygieneregeln eingehalten werden. Für viele sogenannte Kneipen wird dies schwierig genug werden. Diese Hygieneregeln gelten aber nun einmal. Deshalb sind diese Regeln in Diskotheken allein schon aufgrund der Nachverfolgbarkeit, so wie dies von der AfD und nicht von der CSU gefordert wird, überhaupt nicht einzuhalten. Es ist auch an der Zeit, die Regelungen zu ändern. Es wird zwar immer wieder gesagt, dass die Speisewirtschaften geöffnet sind, aber, liebe Leute, ich bin es leid, jeden Abend ein Paar Wienerle zu essen, nur damit ich zwei Weizen trinken kann. Das ist auch nicht der Sinn und Zweck der Regelung.

(Beifall bei der SPD)

Und die Forderung der Mehrwertsteuersenkung – käme der Antrag nicht von der FDP, hätte ich sie noch selber darauf gestoßen. Aber Hand aufs Herz: Für ein halbes Jahr 3 % Mehrwertsteuersenkung – was macht das bei einem Mineralwasser aus, was macht das bei einem Glas Wein aus, wenn das überhaupt beim Verbraucher ankommt? Die Steuersenkung ist ja dafür gedacht, den Konsum anzuheizen. Das ist viel zu wenig.

Ich will haben: kein Kneipensterben, keine soziale Vereinsamung. Aber eines ist auch sicher: In den Wirtshäuser und in den Kneipen geht es erst dann wieder richtig zu, wenn alle Beschränkungen wegfallen. Dorthin ist noch ein weiter Weg.

Dem Antrag der FDP stimmen wir zu, und das reicht auch aus.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Adelt. Ich darf natürlich Ihre Rede inhaltlich nicht bewerten, aber ich glaube, Sie haben bei allen Fraktionen im Parlament zur Stimmungshebung beigetragen. Herzlichen Dank! – Jetzt warten wir wieder etwas, bis die Säuberungsaktionen durchgeführt sind, und dann darf ich den fraktionslosen Abgeordneten Raimund Swoboda aufrufen. Er steht schon da.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen und Kolleginnen! Verehrte Staatsregierung, reden Sie nicht mehr von einer zweiten Welle in hochsommerlichen Zeiten. Wenden Sie sich endlich einmal den Menschen zu, und kümmern Sie sich um deren soziale Bedürfnisse. Wie die aussehen können, hat uns der Herr Adelt jetzt dankeswerterweise sehr plastisch dargestellt. Menschen sind soziale Wesen und suchen das Gespräch und die Gemeinschaft von Mitmenschen, Freunden und Bekannten an gemütlichen Orten.

Gemütlichkeit, Geselligkeit und Gastfreundschaft sind eben Markenzeichen unserer bayerischen Heimat. Haben wir das vergessen? Kneipen und Bars, Schankwirtschaften oder Biergärten sind Horte der Gemütlichkeit. Einheimische genießen das ebenso

wie unsere Tourismuskäste. Lebensgenuss und Lifestyle gehören unbedingt zum Leben wie das Leben selbst – natürlich in Gesundheit.

Aber bei dem, was man jetzt so manchmal an Auflagen und Beschränkungen miterleben muss, hat man den Eindruck, das wird nur gemacht, damit man dem Bundesverfassungsgericht einmal erzählen kann: Wir waren verhältnismäßig in unserer Denke, aber im Handeln äußerst ungenügend.

Freude im Herzen und das Lachen im Gesicht sind Zeichen der Identität unseres bayerischen Volkes und auch der Gesundheit und Zufriedenheit. Das sollte uns allen wichtig sein. Es geht also nicht nur um den wirtschaftlichen Fortbestand der circa 40.000 Betriebe. Es geht nicht mehr nur um Leben und Tod; der ist nicht so eingetreten, wie Sie es uns vor vielen Monaten, vor etwa drei Monaten, vorgeflüstert haben. Dieses Virus hat sich als semigefährlich erwiesen, und wir kommen in eine Sommerzeit, in der es offensichtlich nicht so existieren kann, wie das manche sagen. Viele, auch aus der Expertenriege, sagen, das Virus kann es eben nicht.

(Zuruf: Was ist mit Gütersloh?)

– Das sind Sonderfälle mit besonderen Aspekten. Die kann man hier, wenn man über Kneipen und Bars redet, nicht diskutieren. Ich fordere die Staatsregierung auf, uns unsere Schwof- und Groove-Kneipen zurückzugeben, damit wir uns nach diesen drei Monaten Lockdown endlich wieder an den Künstlern und deren Kleinkunst, die sie an diesen Orten darbieten, erfreuen und erbauen können. Das braucht der Mensch genauso, um gesund und glücklich zu leben. Dieses Glück dürfen wir den Menschen nicht nehmen. Sollten Sie mal der Meinung sein, dass das nur im polizeilichen Vollschutz geht, etwa in Kampfausrüstung, oder mit pseudofunktionellen Auflagen durchsetzbar ist, dann warten Sie die Quittung ab, die Sie bei der nächsten Wahl bekommen werden.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das Corona-Problem – und damit komme ich zum Ende – braucht eine schlüssige Gesamtbetrachtung und keine Gängelung unserer bayerischen Bevölkerung auf Dauer. Nehmen Sie sich das zu Herzen!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir werden über die Anträge wieder getrennt abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/8581 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der SPD und der FDP sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Swoboda und Plenk. Wer ist dagegen? Bitte Meldung! – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Wer Enthält sich? – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der AfD. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/8662 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – GRÜNE, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Darf ich noch gezielt das Verhalten der beiden fraktionslosen Abgeordneten abfragen? – Enthaltung? – Herr Swoboda und Herr Plenk enthalten sich beide. Dann ist dieser Antrag ebenfalls abgelehnt.